

Sonstige Angaben

Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO ist eine entstandene haushaltsmäßige Unterdeckung in der betreffenden Teilergebnisrechnung eines Aufgabenbereiches mit Gebührenkalkulation im Anhang anzugeben.

Beim Produkt 90.10 Abfallentsorgung ist in der Teilergebnisrechnung nur eine geringe Unterdeckung von 2.395,39 € ausgewiesen. Das Betriebsergebnis 2017 der kostenrechnenden Einrichtung „Abfallentsorgung“ weist unter Anrechnung von Überdeckungen des Betriebsergebnisses 2013 von 77.907,96 € einen Überschuss von 159.260,71 € aus, so dass sich der Sonderposten für den Gebührenaussgleich saldiert um 81.352,75 € erhöht hat.

Beim Produkt 90.20 Straßenreinigung/ Winterdienst ist in der Teilergebnisrechnung eine Überdeckung von 13.845,06 € ausgewiesen.

Das Betriebsergebnis 2017 der kostenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung“ weist unter Anrechnung von Unterdeckungen aus den Betriebsergebnissen 2015 u. 2016 von 15.390,06 € eine geringe Überdeckung von 379,44 € aus, so dass sich der Sonderposten für den Gebührenaussgleich um diesen Betrag erhöht hat.

Das Betriebsergebnis 2017 der kostenrechnenden Einrichtung „Winterdienst“ weist unter Anrechnung von Überdeckungen des Betriebsergebnisses 2013 von 33.776,87 € einen Überschuss von 16.367,03 € aus, so dass sich der Sonderposten für den Gebührenaussgleich saldiert um 17.409,84 € verringert hat.

Beim Produkt 90.40 Friedhof und Leichenhalle Lette ist in der Teilergebnisrechnung eine Unterdeckung von 16.870,20 € ausgewiesen. Das Betriebsergebnis 2017 der kostenrechnenden Einrichtung „Friedhof und Leichenhalle Lette“ weist einen Überschuss von 938,07 € aus.

Die Abweichung zum negativen haushaltsmäßigen Teilergebnis ist auf andere Modalitäten für die Berücksichtigung der Abschreibung und der Benutzungsgebühren/Erträge zurückzuführen. Aufgrund der Einführung des NKF zum 01.01.2007 und der dabei zu berücksichtigenden Bewertungsvorgaben weichen die Nutzungsdauern von der Kostenrechnung ab. Zudem müssen die Einzahlungen aus der Vergabe der Grabnutzungsrechte passiviert und über die Nutzungsdauer aufgelöst werden, während die Einzahlungen in der Kostenrechnung im Jahr der Einzahlung als Ertrag angesetzt werden.